

Verkehrstechnischer Erläuterungsbericht

Betr.: Privaterschließung

**Ausbau Dachgeschoss Veerstücken 13,15 und 17
Feuerwehraufstellfläche**

hier: Kenntnisnahmeverschickung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass zur Planung	2
2	Vorhandener Zustand	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Verkehrssituation.....	2
3	Künftiger Zustand.....	2
3.1	Planungsansatz	2
3.2	Einzelheiten der Planung	2
4	Planungsrechtliche Grundlagen	3
5	Umsetzung der Planung	3
5.1	Grunderwerb.....	3
5.2	Kosten, Nutzen und Finanzierung.....	3
5.3	Entwurfs- und Baudienststelle.....	3
5.4	Realisierungstermin	3

1 ANLASS ZUR PLANUNG

Für den Ausbau des Dachgeschosses des Gebäudes Veerstücken 13,15 und 17 liegt ein genehmigter Bauantrag vor. Für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ist die öffentliche Wegefläche vor dem Gebäude umzubauen. Der vorhandene Gehweg ist als Feuerwehraufstellfläche herzurichten.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Die ca. 200 m lange öffentliche Wegefläche Veerstücken verbindet die Krochmannstraße mit der Ohlsdorfer Straße. Es handelt sich um eine fußläufige Verbindung. Beidseitig befindet sich eine geschlossene Wohnbebauung. Mittig quert die im Separationsprinzip hergestellte Straße Fiefstücken.

Im Rahmen dieser Planung wird der ca. 50 m lange nördliche Abschnitt der Wegefläche Veerstücken einschließlich Anschluss an die Krochmannstraße betrachtet.

2.2 Verkehrssituation

Querschnitt Veerstücken

Die Wegefläche Veerstücken ist im betrachteten Abschnitt in eine Breite von 1,5 m mit Betonplatten befestigt. Beidseitig schließen sich ca. 1,25 m breite Grünstreifen an. Die Gesamtbreite der öffentlichen Fläche beträgt ca. 4,0 m.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung erfolgt über Pilzleuchten, welche sich in den westlichen Grünstreifen befinden.

Oberflächenentwässerung

Das auf den befestigten Wegeflächen anfallende Niederschlagswasser wird vorrangig in die angrenzenden Grünstreifen geleitet und versickert dort. Im nördlichen Planungsbereich ist eine Trumme vorhanden.

3 KÜNFTIGER ZUSTAND

3.1 Planungsansatz

Die vorhandene Wegefläche ist für die Nutzung als Feuerwehraufstellfläche zu schmal. Um die Befahrbarkeit und Aufstellung von Feuerwehrfahrzeugen gewährleisten zu können, ist eine Verbreiterung erforderlich. Die Festlegung der erforderlichen Fläche erfolgte gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Fassung Februar 2007“. Für die Gewährleistung der Aufstellung ist eine Breite von 5,5 m (3,5 m zzgl. 2,0 m hindernisfreier Streifen) erforderlich. Weiterhin erfolgte der Nachweis der Zufahrt in die geplante Feuerwehrfläche aus Richtung Krochmannstraße auf Grundlage dieser Richtlinie. Im Lageplan anbei sind die entsprechenden Schleppkurven dargestellt (blau gestrichelt).

3.2 Einzelheiten der Planung

Die vorhandene öffentliche Fläche in einer Breite von 4,0 m ist auf die erforderliche Breite von 5,5 m zu vergrößern. Dies erfolgt zu Lasten des Privatgrundes westlich der öffentlichen Wegefläche.

Die Wegefläche wird mittig mit Betonplatten in 2,0 m Breite befestigt. Beidseitig schließen sich Grünstreifen in einer Breite von jeweils 1,75 m an. Diese Grünstreifen werden mit Schotterrasen befestigt, um die Befahrbarkeit zu gewährleisten. Die Höhen der bestehenden Befestigungen werden übernommen.

Der Anschluss an die Krochmannstraße wird als Gehwegüberfahrt (<3,5t) hergestellt und mit Betonwabensteinpflaster befestigt. Das Befahren der Wegefäche ist ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten. Im Anschlussbereich an die Krochmannstraße werden entsprechend Poller als Absperrerelemente (teilweise mit B-Schließung) vorgesehen. Gleichzeitig verhindern diese Absperrerelemente, dass im Bereich der Gehwegüberfahrt widerrechtlich geparkt wird. Zusätzlich wird das Zeichen "Feuerwehruzufahrt" aufgestellt.

Öffentliche Beleuchtung

Im Bereich der öffentlichen Wegefäche ist ein Beleuchtungsmast zu versetzen.

Oberflächenentwässerung

Das auf der Gehwegfläche anfallende Niederschlagswasser wird durch entsprechendes Quergefälle in die daneben herzustellenden Schotterrasenflächen geleitet und versickert dort.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gilt der Baustufenplan Baustufenplan Winterhude (1955).

Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt überwiegend innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Um die erforderliche Fläche für die Feuerwehr zu gewährleisten, ist die Breite des Straßenflurstückes um 1,5 m zu verbreitern.

5 UMSETZUNG DER PLANUNG

5.1 Grunderwerb

Für die Herstellung der Feuerwehrfläche ist eine Teilfläche des privaten Grundstückes an die FHH kosten- und lastenfrei zu übereignen. Dazu ist durch die [REDACTED] ein notarielles Flächenangebot einzureichen.

5.2 Kosten, Nutzen und Finanzierung

Die Kosten für diese Erschließungsmaßnahme werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Investor [REDACTED] abgerechnet.

Die Baukosten werden vorläufig auf 25.000 € (brutto) geschätzt.

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle ist das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Fachbereich Tiefbau.

Mit der Bearbeitung ist das Büro [REDACTED] beauftragt.

5.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der geplanten Maßnahme ist für 2018 vorgesehen.

Verfasst:

[REDACTED]
[REDACTED]